

Premiere: DG-Parlament möchte heute einen dauerhaften Bürgerdialog auf den Weg bringen – Inhaltliche Arbeit durch „Bürgerversammlung“

Wenn ostbelgische Bürger Politik machen

Premiere für Ostbelgien: Das Parlament der DG (PDG) wird am Montag den Weg frei machen für die Einführung eines dauerhaften Bürgerdialogs. Ein entsprechender Dekretvorschlag dürfte eine breite Zustimmung bei der Plenarsitzung am Nachmittag erhalten.

VON CHRISTIAN SCHMITZ

Einerseits soll durch die Einrichtung eines ständigen Bürgerdialogs die Beteiligung des Bürgers an der Politikgestaltung ausgebaut und dauerhaft etabliert werden. Andererseits soll auch deren Verständnis für die politischen Entscheidungsprozesse gefördert werden. „Damit ist die Hoffnung verbunden, dass das Vertrauen der Bürger in die öffentliche Beschlussfassung gefestigt wird und somit letztendlich auch die demokratischen Institutionen gestärkt werden“, heißt es zur Begründung des Dekretvorschlags, der am Montagnachmittag vorgestellt werden und dann in der PDG-Plenarsitzung verabschiedet werden soll. Hinterlegt wurde der Text von Vertretern der Mehrheitsparteien (ProDG, SP und PFF) und von Ecolo. Widerstand dagegen kommt von CSP und Vivant.

Nach den positiven Echos des ersten Bürgerdialoges zur Kinderbetreuung wollte man etwas Beständiges machen.

Rückblick: Das DG-Parlament hatte im Herbst 2017 erstmals einen Bürgerdialog zum Thema „Kinderbetreuung“ organisiert, und nach positiven Echos kam die Idee auf, daraus etwas Beständiges zu machen. Im Frühjahr 2018 wurde die in der Organisation von Bürgerprozessen erfahrene Gruppierung „G1000“ kontaktiert, um Möglichkeiten zu erörtern. Im Sommer wurde ein erstes Modell ausgearbeitet und dann im Frühjahr präsentiert. Der aktuelle Dekretvorschlag orientiert sich an dem von den Experten vorgeschlagenen Modell, passe dieses aber in einigen Punkten an die besonderen Gegebenheiten des politischen Entscheidungsprozesses in der DG an, hieß es.



Nach dem ersten Bürgerdialog zum Thema Kinderbetreuung hatten Politiker und Bürger Ende Oktober 2018 im Parlament der DG ein Fazit gezogen und nach vorne geblickt (Bild). Jetzt soll ein solcher Bürgerdialog zu einem dauerhaften Prozess werden. Archivfoto: Ralf Schaus

Zentrales Gremium wird die sogenannte Bürgerversammlung: Dort setzen sich 25 bis 50 Bürger mit den zur Diskussion stehenden Themen inhaltlich auseinander und richten danach Empfehlungen an das Parlament und die Regierung. Jährlich werden zwischen einer und drei themenbezogene Bürgerversammlungen abgehalten. Für jede Bürgerversammlung werden andere Bürger zusammengerufen, sodass deren Mandat auf die Bearbeitung des ausgegebenen Themas begrenzt ist.

So soll verhindert werden, dass sich die teilnehmenden Bürger allmählich zu „Profis“ entwickeln und andere Bürger nicht mehr zu Wort kommen. Um zu vermeiden, dass sich die Bürgerversammlungen aus den „üblichen Verdächtigen“ zusammensetzen, die sich aufgrund ihres Interesses melden, werden die Bürger per Los, also nach dem Zufallsprinzip, ausgewählt. Damit sollen auch die Bürger eingebunden werden, die sich sonst vielleicht nicht gemeldet hätten. Um einen repräsentativen Querschnitt der Bevölkerung zu erreichen, müssen bei der Auswahl einige Kriterien wie Alter, Geschlecht, geografische Herkunft und sozio-ökonomischer Hintergrund berücksich-

tigt werden. Mitglieder einer Bürgerversammlung müssen in der DG wohnen und mindestens 16 Jahre alt sein. Um Interessenkonflikte oder (politische) Einflussnahmen zu vermeiden, gibt es zudem eine ganze Reihe von Unvereinbarkeiten. Um eine möglichst hohe Legitimität der Empfehlungen zu erreichen, müssen alle Beschlüsse im Konsens gefasst werden. Um zu vermeiden, dass Empfehlungen der Bürgerversammlung Gegenstand des Wahlkampfes werden, finden in der Vorwahlzeit keine

Bürgerversammlungen statt.

Zur Begleitung einer Bürgerversammlung wird ein ständiger Bürgerrat eingesetzt, der sich aus 24 Bürgern zusammensetzt, die per Los aus den Bürgern ausgewählt werden, die zuvor an einer Bürgerversammlung teilgenommen haben. Nach Ablauf der Mandatszeit, die 18 Monate beträgt, werden die amtierenden Mandatsträger durch neue Vertreter aus den vorherigen Bürgerversammlungen ersetzt. Dieser Wechsel wird alle sechs Monate für ein Drittel

der insgesamt 24 Mandate vollzogen. Der erste Bürgerrat wird am 16. September 2019 eingesetzt und zunächst auf andere Weise zusammengestellt, bevor sich die Zusammensetzung nach den ersten Bürgerversammlungen ändert. Die Mitglieder der Bürgerversammlung und des Bürgerrates erhalten ein Anwesenheitsgeld von 37,50 Euro (doppelt soviel, wenn eine Versammlung länger als vier Stunden dauert) sowie eine Fahrtentschädigung. Schließlich gibt es noch den ständi-

gen Sekretär, der die beiden Gremien Bürgerrat und der Bürgerversammlung unterstützt. Der Sekretär kommt aus der Parlamentsverwaltung und wird von PDG-Greiffier Stephan Thomas bezeichnet.

Und was soll mit den Empfehlungen passieren, die im Rahmen der Bürgerversammlung formuliert werden? Das Präsidium des Parlamentes verweist diese Empfehlungen an einen Parlaamentsausschuss, der eine öffentliche Sitzung anberaumt, in der sie durch eine Delegation der Bürgerversammlung vorgestellt werden und anschließend mit den Ausschussmitgliedern sowie den zuständigen Ministern diskutiert werden. Danach arbeitet der Ausschuss unter Mitwirkung der zuständigen Minister eine Stellungnahme zu den einzelnen Empfehlungen aus. Darin wird dargelegt, ob und auf welche Weise die Empfehlungen umgesetzt werden sollen. Wird die Umsetzung einer Empfehlung abgelehnt, wird dies gesondert begründet. Anschließend findet eine weitere öffentliche Sitzung des Parlaamentsausschusses statt, in der die Stellungnahme vorgestellt und mit den Mitgliedern der Bürgerversammlung diskutiert wird.

TERMIN

PDG: Gebärdensprache wird offiziell anerkannt

- Neben dem dauerhaften Bürgerdialog werden bei der Plenarsitzung des Parlamentes der Deutschsprachigen Gemeinschaft (PDG) am Montag, die ausnahmsweise erst um 17.30 Uhr beginnt und live übertragen wird (auf www.pdg.be), ganz verschiedene Themen auf dem Programm stehen.
- Unter anderem geht es um Bildungspolitik und um Zusammenarbeitsabkommen mit anderen Teilstaaten im Bereich Mobilitätshilfen,

oder um Kooperationen über die Finanzierung der Pflege bei Inanspruchnahme von Pflegediensten über die Grenzen des Teilstaates hinaus.

- Zudem wird die Gebärdensprache als Kultursprache anerkannt. Demnach ist sie zwar keine offizielle Landessprache – und dennoch wirke sich die Anerkennung der Gebärdensprache in der Praxis auf sämtliche Zuständigkeitsbereiche der DG aus: die Anerkennung und Ausbil-

dung von Gebärdendolmetschern, das Unterrichtswesen, die Kleinkindbetreuung, den kulturellen Bereich (beispielsweise in Bezug auf Fernsehübertragungen), dem Beschäftigungsbereich, den sozialen Bereich und die öffentliche Verwaltung.

- Darüber hinaus wird ein Zusammenarbeitsabkommen gutgeheißen über die Zurverfügungstellung, die Koordinierung und den Gebrauch von Frequenzen im Rundfunkbereich.

Regionalentwicklung: Rund 60 Bürger diskutierten letzte Woche in Eupen über ausgewählte Projektvorschläge

Vorbereitung zur Umsetzung des REK III laufen auf Hochtouren

Bereits seit 2009 dauert die Verwirklichung des Regionalen Entwicklungskonzepts (REK) an, eine legislaturübergreifende Entwicklungsstrategie zur Umsetzung der Vision „Ostbelgien leben 2025“. Seit der Veröffentlichung des REK richteten alle Regierungen der DG ihre politischen Programme an dessen Leitlinien aus. Da sich die zweite Umsetzungsphase des REK mit der endenden Legislatur 2014-2019 auch ihrem Abschluss zuneigt, bereitet die Regierung aktuell ein drittes und letztes Umsetzungsprogramm, ein sogenanntes REK III, vor: „Auch wenn es nach

den Wahlen im Mai 2019 die Aufgabe der kommenden Regierung sein wird, über die Fortführung des REK zu entscheiden, so sehen wir es dennoch als unsere Aufgabe an, bereits jetzt alle nötigen Vorbereitungen zu treffen, damit die kommende Regierung über eine solide Grundlage zur Umsetzung eines REK III verfügt“, so Ministerpräsident Oliver Paasch (ProDG). Als Teil der Vorbereitungen des REK III fand letzte Woche ein Bürgergespräch in Eupen statt, bei dem über 60 Bürger über ausgewählte Projektvorschläge diskutieren konnten. Unter anderem standen die Themen



Viele Themen standen bei dem Austausch auf dem Programm.

Foto: Kabinett Paasch

Kinderbetreuung, Mehrsprachigkeit, Energie und Mobilität, Ehrenamt und Seniorenbetreuung an.

Zudem soll durch die Durchführung von Film-Interviews auch die Jugend zu Wort kommen können. Nicht zuletzt haben alle die Möglichkeit, alle REK III-Projektvorschläge online unter www.ostbelgienlive.be/mitgestalten einzusehen, zu bewerten und zu kommentieren. Alle eingegangenen Bürgervorschläge möchte die Regierung im April 2019 in einem Sammeldokument veröffentlichen und in der weiteren Vorbereitung des REK III berücksichtigen. (sc/red)